

Der Rat der Stadt Bergeustadt beschließt, auf der Grundlage der am 16. Mai 2000 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorgestellten Planungs- und Nutzungskonzeption einen Förderantrag zu stellen.

Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan.